



182

Oberlandesgericht

Zweibrücken.



O.L.G. Zweibrücken

Nr. 264

Die Bewegung im Kanton Speier 1848/9:

Untersuchung gegen Heinrich Wetz,
Bierbrauer in Speier.

44 fol.

N^o 6372.

Untersuchungsbefehl
über die Angelegenheiten in der Anklage,
betreffend und von dem Angeklagten

gegen
Heinrich Wetz, Bierbrauer in Speier.

Erst- und Nachdruck v.

Protokoll Nr.	Datum des Abkoms	Bezeichnung des Abkoms	Bezeichnung
		Akten-Verzeichniß	
		in dem Gesammthausprozeß c. ^a Meiner. Wetz.	
1.	1850 23. Aug.	Notifikationsakt (Beweisungsprotokoll, Aufklay- akt)	
2.	8 ^o	Beweisungsprotokoll.	
3.	24. Aug. 1851.	Replikationsverhandlung.	
4.	1. Jan.	Einsetzungsakt (Replikationsprotokoll sammt Replik)	
5.	2. "	Beweisungsprotokoll.	
6.	15 ^o	Verhandlungsverhandlungen & Verhandlungen	
7.	28. Mai	Einsetzungsakt der Gegenpartei.	
8.	31. "	Notifikation der Einsetzungsprotokolle.	
9.	1. Juni	Einsetzung der Gegenpartei.	
10.	2. "	Einsetzungsprotokoll.	
11.	3 ^o	Verhandlungsantrag.	
12.	5. "	Verhandlung der Gegenpartei.	
13.	—	Verhandlungsprotokoll.	
		<i>Richard</i> Stg.	

[illegible]

2

160

160

Verhörprotokoll.

Heute den Drei und zwanzigsten August
 nachmittags fünfzig im Justizsaal zu Zwickau haben sich
 Carl Konrad Wilhelm Koenig, Ruch am Rgl. Appellationsgericht
 Pfalz, und Josef Anton Koenig, am 6ten Juli dieses Jahres zum
 Kaiserlichen Hofgericht in Wien als Rgl. Appellationsger.
 nicht am mündlichen Verhör ausbezugsfähig abwesend erklärt.
 nicht zur mündlichen Abklärung der Angelegenheit erschienen,
 welche in der Untersuchung wegen der in der Wiener Wochenschrift
 vom 1849 in der Pfalz abgedruckten besagten Aufsätze und
 der damit verbundenen straf- und staatsrechtlichen Verurtheilung
 mündlich und schriftlich abgehandelt ist. Der Gerichtspräsident am bes.
 pfälz. Rgl. Appellationsgericht Friedrich Bernhard
 hat nachgelesen, dass die Angeklagten in einem besondern Zimmer anwesend
 sind.

Frage: Wie heißen Sie, wie alt sind Sie, welchen Standes sind Sie?
 und woher sind Sie?

Antwort: Ich heiße Friedrich Wetz, bin 24 Jahre
 alt, bairischer, geboren und aufgewachsen
 in Regensburg.

Frage: Ist Ihnen die Wochenschrift bekannt?
 Gegenwärtig bekannt?

Antwort: Ja, ich habe sie aus dem
 zürcherischen Lullthaus Manuskripten umschrieben
 und Anklageakt daraus.

G. Wetz.

Friedrich Wetz

Bernhard

+
 auf mich war-
 antwort, angie-
 geben, was eine
 in der Auflösung
 fammelt.
 unbillig:
 G. Maltz.
 Inmitten
 Br

Siehe die Besondere der Sache in der Verhandlung abgehandelt
 auf mich war-
 antwort, angie-
 geben, was eine
 in der Auflösung
 fammelt.
 unbillig:
 G. Maltz.
 Inmitten
 Br

Br
 3

Antworte Ja, die Adykatoren heutz zu
 fürwahrhaft für die speziellen Man-
 spailignung und der Instruktion
 Loeu d'après für die momentane Bewegung.
 Diagonale Muster haben die Prinzipal
 die Bestätigung anstalt.
 Aufstellung haben wir den Angeklagten anstalt, dass, falls
 er gegen die Verurteilung durch die Angeklagten oder gegen
 die beständige Verurteilung überführt eine Möglichkeit der Verurteilung zu
 denken, so seine Bestätigung auf die Angeklagten ist. Ang.
 lationen gewiss, dass, wenn die Angeklagten für die Angeklagten
 zu machen haben, indem wir auf die Angeklagten sind, dass
 nicht zulässig ist.

Vorgelassen, genehmigt und unterschrieben.
 G. Maltz.
 Inmitten
 Bedauer

3

Angie
 aus dem Register der Kapitationen, Klagen,
 ferner auf der Kanzlei des k. Appellations-
 gerichtes der Hof zu Innsbruck.

Erste der vier nur zwanzigsten Angie
 auf der Kanzlei fünfzig hat sich der unter-
 gerichteten zweiten Verurteilungsfreier am k. Appel-
 lationsgericht der Hof zu Innsbruck auf der Kanzlei
 Einladung in das Gerichtshaus des k. Appellations-
 gerichtes das selbst in der ersten Sitzung, die
 Verhandlung in der ersten Sitzung, aufgenommen,
 sich gezeigt, dass er sich gegen die Verurteilung
 nicht der Angeklagten des k. Appellations-
 gerichtes der Hof vom 29. Juni 1850 des k. Appellations-
 mittel der Verurteilungsfreier und der Kapitationen,
 welches ergriffe, 1. weil die Angeklagten, welche
 der Verurteilung zum Grunde liegen, dass die
 Angeklagten als Angeklagten qualifiziert sind, dass
 falls die Angeklagten Markunde Angeklagten
 Angeklagten, respective Angeklagten Angeklagten
 gegeben sind, wegen der Angeklagten
 statt hatte, 2. weil die Angeklagten der Angeklagten
 wurde nur der Angeklagten erfolgt ist, welches Angeklagten
 zu erkennen inkompetent ist, - nachfolgend weiterer
 Kapitationen mittel und Verurteilungsfreier.

Zugleich erklärte König an, dass er sich nur
 befalte, die Kapitationen in einer Angeklagten
 zu fernerliegenden Angeklagten nicht zu erkennen
 5

5

Verhör-Protokoll.

Guthe den Zersetzten Johann
aufgefordert und mit demselben, im Auftrage der
Zersetzten, haben wir Carl Rudolf Wilhelm Kärner,
Rath am kgl. Appellationsgerichte des kgl. Lande
sitzenvernehmung am 24. Dezember 1850
als Schriftführer des kgl. Landgerichts für das obere

Landesgericht 1851, zur weiteren Untersuchung der
gen. Zersetzten, welche in der Untersuchung wegen
des in den Monaten Mai und Juni 1849 in der kgl.
Landesgerichts- und kgl. Landgerichts-Vernehmung
gen. Zersetzten, nach der kgl. Landgerichts-Vernehmung
befugten kgl. Appellationsgerichts Friedrich Falger,
zusammengesetzten Angeklagten in einem besondern
am 24. Dezember 1850.

1. Frage: Wie heißt Sie, wie alt sind Sie, welche Herkunft,
wo geboren und wo aufgewachsen?

Antwort: Friedrich Wetz, 27 Jahre alt, Einwohnere,
geboren und aufgewachsen in Prag.

2. Frage: Wie ist Ihre früherer geistlicher Stand? Wie
Anklagekammer des kgl. Appellationsgerichts des kgl.
am 20. Juni 1850 und dem gleichzeitig geistlichen
Anklagen Mann 8. Juli d. J. selben Tag und
am in Folge des kgl. Landgerichts-Vernehmung am 20. November

Ernennen

G. Wetz

Falger

mindesten Tausend angesehener Mächte des Ryl.
 Ein Rathsbeschluss zu München, mit dem darauf gesetzte
 der Kurfürst des Churfürstenthums, dass beide lebende W.
 Rinder Ihnen gleichfalls zugesendet, - werden die Sie
 Grac. Ihre Kurfürstliche und Kaiserliche von d. d. Ryl.
 gerichtet werden haben?
 Antwort. Ja.

3) Frage: Sie haben sich über die gegen die geistliche
 Anklage in der bayerischen Untersuchung bewachte Mächte
 besonnen die bei diesen Untersuchungen, oder haben
 die schon beigefügten, oder können abgemindert?
 Antwort. Ja, ich besinne bei mir ein Stück zu
 Protokoll genommen Erklärungen, und habe
 denselben nicht beigefügt, weil nicht davon
 zu reden.

4) Frage: Lassen Sie bei der früher gebrauchten und
 von dem Ryl. Rathsbeschluss bestätigten Wacht des Oberkammer
 Raths in Frankfurt als Ihre Vorführung?
 Antwort. Ja, und ich muss mich bei Ihnen
 wegen der Herausgabe der Akten aus
 das ganze Jahr hindurch haben lassen
 nicht.
 Das letztere wurde von Seiten der Kaiserlichen
 abgelehnt, bei Ryl.
 Wimmer G. Wally. Subm.

Von der oben erwähnten Festsetzung der Einreichung
 erfolgt auf die von Ihnen angeführten Punkte, welche
 über die von Ihnen angeführte Möglichkeit der
 Runt, eine Entscheidung sein wird. Willkür.
 Klage über Gegenstand zu sein, übrigens sollte man die
 somit jedenfalls auf dieses Rechtsmittel mit dem Gesetze
 aufpassen gemacht haben, dass, falls die Runt glück-
 lich sollte, Grac. zu einer neuen Untersuchung zum Akt
 zu haben. Die Ihre Entscheidung auf der Runt
 des Ryl. Appellationsgerichtes, können die geistliche
 folgenden fünf Tagen zu machen haben, indem die Runt
 Ablauf dieser Frist damit nicht mehr gültig sein.

Wongelassen, gemacht und unterschrieben.

Wimmer
 G. Wally. Subm.

Heute den vier und zwanzigsten April 1788 sind
 wir und fünfzig haben wir Hermann Fetting, Rats am k.
 Appellationsgericht des Ryl. Konsulent des am 5. Mai l. J.
 zu wessenden anstehenden Appellation, und in
 Begleitung des stellvertretenden Gerichtspräsidenten
 Eickard in das Justizhaus zu Zornheimen gegangen, und

Wimmer G. Wally. Eickard

beim Hofe in der Hofkammer in Wien, das ist der
Hofkammer (Kammer) Ulrich von Sponen, damaliger
zu Waerth, dann seiner Hauptkammer in der Hofkammer
geladen werden.

Es wird hiermit befohlen, dass die
Sub No 26 der Ordnung genannte Hauptkammer
Eberle, aus Wien, und die Hauptkammer in der
Sub 22 genannte Hauptkammer Repart, in der
H. Hofkammer verbleiben, zu Landeskammer
zu Landeskammer, und die Sub 26
alle diese Punkte sind auf die Ordnung
gegangen.

Mit unterzeichneten Unterschrift

Er. Hochwohlgeborn

Joseph von H. Hofkammer
Hofkammer

Bayreuth, am 24^{ten} April 1851.

Herr General-Staatsprocurator
am königl. bayr. Appellationsgerichte
der Pfalz!

Sehr geehrte

der königl. bayr. Kreis- und Stadt-
gerichte Bayreuth

in der Aufsehung

gegen

Martin Reinhard & Comp.

von Speier,

wegen Unrechtf.

In Folge der mitgetheilten Ver-
ladungs-Ordinanz vom 15^{ten}
dies Monats bringen wir
hiermit über obige Ladung
der königl. Kreis- und Stadt-
gerichte Ludwig Laaba

das ist abschließend in den
Lagen und aufgaben und in
dieser Hinsicht



ausdrücklich gefordert
dass, und darüber
Lohn & Waisen d.

coll. H. 11

Gebühren = Liquidation.

	18.	19.
1. Kaufschilling bei Lieferung für Händler à 120		
2. Aufschlagung für Kaufschilling von Tagen, 100 unter mit Abrechnung		
Summa		

Zahlungs = Anweisung.

Wortstauden Gebirge mit
Gulden Ringen
werden für Zerstörung zugewiesen.
Bayreuth, den 1^{ten}
185

Quittung.

Wochensunder Betrag, resp. ungf.
Abzug des erhaltenen Kausgufses
ungf.
Gulden Kreuzer
Raten

richtig auftragen zu haben, bei
Hofrat Bayreuth den 1^{ten} ...
185...

Vorschuf:

Zung
auf alle sechs Fuß 36
Tuchfertig - Rock,
Cout auf Vorhangen
einen Reif + zwei
Waffen ins Posten,
Vorfuß von

Geldern
Bewerger, und als das,
selben Brief seine Natur,
Schrift befestigt.

Dec. 4.
1831.
Hinsch. Holzsch. Rantrecht.

Payee Dr. W. May 1884.

Pflegekosten
des Königl. Hoftheaters
des Königl. Hofopernhauses
des Königl. Hoforchesters
des Königl. Hofkapells
des Königl. Hofmusikschule
des Königl. Hofmusikschule
des Königl. Hofmusikschule

[illegible]

ausfertigt, und lief durch den Fürsten Lubowitz, Kaiserlich
Theater, Kaiserlich akademisches ausübendes Gymnasium 1880
daselbst zu haben ist.

Gegeben daselbst den 1ten Jun. 1880
dem Herrn Fürsten Lubowitz, Kaiserlich akademisches
ausübendes Gymnasium, daselbst zu haben ist.
Kaiserlich akademisches ausübendes Gymnasium
König. Der Kaiserlich akademischen ausübenden
auf dem Kaiserlich akademischen ausübenden
König. Der Kaiserlich akademischen ausübenden
König. Der Kaiserlich akademischen ausübenden

Kaiserlich akademisches ausübendes Gymnasium

Kaiserlich akademisches ausübendes Gymnasium

Kaiserlich akademisches ausübendes Gymnasium

Kaiserlich akademisches ausübendes Gymnasium

No.	Vor- und Zunamen.	Alter.	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Kanton.

klagt, und für inbegriffen zu sein
 von Angeklagten Heinrich Wetz
 Eintritten nach Quier, ist
 Alles das zugehörig abzuhandeln, was
 ihm einseitig abhandelt werden
 Eintritten abhandelt ist.

Eintritten ist, man ist
 von Eintritten, man ist
 zugehörig sein.

Eintritten ist, man ist
 von Eintritten, man ist

Eintritten ist, man ist
 von Eintritten, man ist

Eintritten ist, man ist
 von Eintritten, man ist

Eintritten ist, man ist
 von Eintritten, man ist

Eintritten ist, man ist
 von Eintritten, man ist

N^o 1980.
 des Correspondenz-
 Registers.

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. General-Staatsprokurator am kgl. Bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz,
 Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Martin Brückner aus Regensburg
 und Compoten des hiesigen Gerichts und beauftragt wurde die Prüfung des
 Angeklagten, und für inbegriffen zu sein, was
 Martin Brückner aus Regensburg

Nach Einsicht der Ordonnanz des Präsidenten des Appellationsgerichts, wodurch diese Sache
 auf die Sitzung vom 1. Juni 1800 am 9. früh festgesetzt wurde;
 Verordnet, daß nachstehende Personen, als:

N ^o	Vor- und Zunamen.	Alter.	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Kanton.
7	Brückner	29	h. Brückner	Regensburg	Regensburg

2973

Verlaug

Sehr geehrte Herrschaften
 Aufgefordert haben wir Sie
 das öffentliche Versteigerung
 unser Herrschaftlicher Güter
 zu veranlassen und Sie
 zu beauftragen die
 Versteigerung zu beauftragen
 und die Versteigerung zu beauftragen
 und die Versteigerung zu beauftragen

Der Herrschaftlicher
 Herrschaftlicher
 Herrschaftlicher
 Herrschaftlicher
 Herrschaftlicher

Sehr geehrte Herrschaften
 Aufgefordert haben wir Sie
 das öffentliche Versteigerung
 unser Herrschaftlicher Güter
 zu veranlassen und Sie
 zu beauftragen die
 Versteigerung zu beauftragen
 und die Versteigerung zu beauftragen

Der Herrschaftlicher
 Herrschaftlicher
 Herrschaftlicher
 Herrschaftlicher
 Herrschaftlicher

1848
 1848

Verlaug

Sehr geehrte Herrschaften
 Aufgefordert haben wir Sie
 das öffentliche Versteigerung
 unser Herrschaftlicher Güter
 zu veranlassen und Sie
 zu beauftragen die
 Versteigerung zu beauftragen
 und die Versteigerung zu beauftragen

Der Herrschaftlicher
 Herrschaftlicher
 Herrschaftlicher
 Herrschaftlicher
 Herrschaftlicher

Nr. 2176 - Samstagsblatt quater zu Oppenheim
am 21. Mai 1881. Nr. 21. fol. 41. c. 4.

Königst. Amt
Pauli

14

Leitungsbefehl

Im Auftrag des k. k. General-Intendanten
am k. k. Hoftheater in der Stadt zu Frankfurt
am Main, den 21. Mai 1881.
Der k. k. Hoftheater-Intendant
am k. k. Hoftheater in der Stadt zu Frankfurt
am Main, den 21. Mai 1881.

Der k. k. Hoftheater-Intendant
am k. k. Hoftheater in der Stadt zu Frankfurt
am Main, den 21. Mai 1881.

Im Auftrag des k. k. General-Intendanten
am k. k. Hoftheater in der Stadt zu Frankfurt
am Main, den 21. Mai 1881.
Der k. k. Hoftheater-Intendant
am k. k. Hoftheater in der Stadt zu Frankfurt
am Main, den 21. Mai 1881.

Frankfurt am Main, den 21. Mai 1881

Am
O

6. Franz Friedrich Upland, Oekonom,
7. Friedrich Wilhelm Klag, Pfarrer,
8. Franz Ignaz Betsch, Pfarrer,
9. Franz Friedrich Wally, Medizikus,
10. Friedrich Vogel, Pfarrer,
11. Johann Michael Dieffenbacher, Bäcker,
12. Karl Lichtenberger, Besitzer der Salzfabrikanten-
Casseine-Lichtenberger.
Alle diese Abnehmer in Salz und Pfeffer.

Wunderbar! Ich,
wenn ich den Herrn Johann Jakob Fickinger
wie eben gemalt, eine Ahnkrone aufsetzt, so
sehen wir golden sehen und glücklich werden!

E. M. Lauber

Ich bin und bleibe
 Ihr ergebener Diener
 Der Königl. General-Staatsprocurator

N^o 195 Register of Donations
from May 1851 to Feb 89 Feb 55 C 8.
of the Rev. J. J. 28th / 1851

Shroob

John P. Smith

Gottfriesen - Lph
für die am 6^{ten} März 1851 beglaubigte und eingetragene A. B. f. d. R.
der Hatz, der M. l. G. f. d. R. 1851.

[illegible]

Zurückgekauft am 31 März 1857. Das Original befindet sich im Besitz des Herrn Dr. J. G. Löffler.
C. W. Sauter

In Aufsehung des hiesigen, der hiesigen Jugend,
Auf Aufsehung des hiesigen kaiserlichen General-Staats-
procurators, auch der Appellationen, der hiesigen, der hiesigen
Jugend, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen,
auf die hiesigen, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen,
auf die hiesigen, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen,

Dem hiesigen, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen,
auf die hiesigen, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen,
auf die hiesigen, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen,
auf die hiesigen, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen,

Dem hiesigen, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen,
auf die hiesigen, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen,
auf die hiesigen, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen,
auf die hiesigen, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen,

Kosten, einzig, fünf, hiesigen.



Die hiesigen, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen,
auf die hiesigen, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen,
auf die hiesigen, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen,
auf die hiesigen, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen,

N.	Namen und Zimmern	Namen, Grade und Eigenschaften
1.	Schüller, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
2.	Wolf, Johann,	hiesiger, der hiesigen, der hiesigen,
3.	Königst, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
4.	Knorr, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
5.	Krause, Johann,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
6.	Schuler, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
7.	Schmidt, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
8.	Schulz, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
9.	Stemmler, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
10.	Knorr, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
11.	Kurz, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
12.	Colina, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
13.	Eisenmenger, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
14.	Gentes, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
15.	Gillmann, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
16.	Herold, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
17.	Kraemer, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
18.	Kraul, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
19.	Lang, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
20.	Lang, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
21.	Pohl, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
22.	Prager, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
23.	Schlimmer, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
24.	Stutz, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
25.	Schuler, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
26.	Wey, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
27.	Dümmel, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
28.	Proemer, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,
29.	Heck, Johann, Hofrat,	Stellvertreter des hiesigen, der hiesigen,

Die hiesigen, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen,
auf die hiesigen, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen,
auf die hiesigen, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen,
auf die hiesigen, der hiesigen, der hiesigen, der hiesigen,

7. Kusius, Georg, may art. 382. In Code d'instr. crim. in
sine gebürt die jur. 30. Gemeinlicher bezogen, Wein-
meister in Kaiserslautern, geboren 1811,
8. Halstein, Jakob, Maschinenmeister in Oberrhein, may
art. 382. ibidem, Adjunkt und Lehrer in Salsburg, ge-
boren 1812,
9. Ammann, Hilig, may art. 382. N. 1. ibidem, prothessen-
meister in Salsburg und Lehrer in Salsburg, geboren
1800,
10. Linik, Simon, Vater, may art. 382. N. 4. ibidem, L.
Lehrer in Oberrhein, geboren 1810,
11. Dick, Friedrich, may art. 386. Abschn. 2. ibidem in der
Gemeinlichen aufgenommen, Gutbesitzer und
Lehrer in Salsburg, geboren 1799,
12. Will, Jakob, Maschinenmeister in N. Martin,
geboren 1800,
13. Grot, Lorenz, Maschinenmeister, Gutbesitzer in Oberrhein,
geboren 1805,
14. Knoll, Ludwig, Maschinenmeister, Müller in Salsburg,
geboren 1803,
15. Rheinhardt, Leonhard, Maschinenmeister, Bürgermeister
und Gutbesitzer in Oberrhein, geboren 1802,
16. Spielmann, Kasper, may art. 386. In Code d'instruction
criminelle, Bürgermeister und Gutbesitzer zu
Salsburg in L. geboren 1799,
17. Thormann, Heinrich, may art. 386. ibidem, Gutbesitzer
in Salsburg, geboren 1797,
18. Heimmeth, Johann, may dinstelben Gesetzartikel,
Gutbesitzer in Salsburg, geboren 1798,
19. Hofmann, Georg, may dinstelben Gesetzartikel, Lehrer

- in Minneapolis, geboren 1816,
20. Grundhöfer, Salomon, nach art. 386. al. 2. ibidem, Land-
wirth in Gumpfen, geboren 1813,
21. Becker, Georg Adam, nach art. 386. al. 2. ibidem, ad-
juv. und Landwirth in Gumpfen, geboren 1806,
22. Abel, Martin, nach art. 386. ibidem, Schenker auf dem
Kirschenbäumengasse, Gumpfen, geboren
1808,
23. Vollen, Jakob, nach demselben Gesetzartikel, geboren
in Riefensberg, geboren 1811,
24. Henig, Heinrich Joseph, Riefensberg, Hofschaffmeister
desin.

Ihre Komman. möchte sofort in eine Waise gelagt
und der Hauptkassent. beauftragt dem Angeklagten, daß
er derselbe sei, von ihm gegeben worden. Ja.
Sodann ist die Angabe des Gen. zu er-
künden, welches Recht er auf diese seinen Wai-
se hat, und ob er diesen haben kann.

Leitung unserer Kräfte ist die Prüfung der
gastmännlichen Kunst, das heißt der Kunst
kann in folgender Ordnung sein:

1. Brandt,
Steinbacher, verheiratet durch den Anzecklingener,
Göbel, verheiratet durch die Wundtschfösch,
Dück, verheiratet durch die Wundtschfösch,
Erdmann, verheiratet durch die Wundtschfösch,
Stammann, verheiratet durch den Anzecklingener,
2. Krämer,
Heinrich, verheiratet durch den Anzecklingener,
3. Vollen,

4. Geop,

5. Will,

6. Henigst,

Adam, verküpfet durch den Augatlaggen,

7. Osthoff,

8. Hofmann,

9. Knoll,

Becker, verküpfet durch die Hautbeseide,

Spilmann, verküpfet durch den Augatlaggen,

Thomann, verküpfet durch die Hautbeseide,

Linth, verküpfet durch den Augatlaggen,

10. Hölstein,

11. Rheinhardt,

Grundhofer, verküpfet durch die Hautbeseide,

12. Abel.

Da somit die Liste der gemäß Vollständigkeitsmerkmale
vollständig war, so ist der Kreislauf der Zinsung
aufgehoben und die Forderung für rückfakt erklärt.

Hiervon wurde gegenseitiges Protokoll erstellt
und von dem Kreisrichter, dem L. Vöndtgerichtswarten
und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet.

E. Geop.

E. Geop.

Adel

11

Antony,

Gefallen so dem L. Vöndtgerichtswarten, so dem zu
bestimmten L. Vöndtgerichtswarten, dass der L. Vöndtgerichtswarten
bestimmter rückfakt, folgender Mellen der allge-
meinen Andlungskasse sein abzugeben der
Augatlaggen Mellen geltender Andlungskasse zu
verleihen, nämlich:

1. Seite 4. von dem Mellen: zu einem Aufschub
die Seite 7. zu dem Mellen: dieser letztere gab

2. Seite 8. von dem Mellen: von Frankfurt auf
die Seite 9. zu dem Mellen: als die einzigen
Mellenverleihenungen

3. S. 8. bis S. 8.

4. Seite 17. von dem Mellen: zu einem Aufschub
die Seite 18. zu dem Mellen: Auf dem L.
rückfakt aufgenommen

5. Seite 20. von dem Mellen: zu einem Aufschub
die Seite 21. zu dem Mellen: Wie der
Kreisverleihenungen

6. von S. 12. die Seite 25. zu dem Mellen: von 17.
Mellen beständig ist zu dem Seite 26. von dem
Mellen: Mit Bestimmung auf die Seite 28.
zu dem Mellen: der Zinsverleihen der Mellen

7. von S. 18. bis 20.

8. von S. 21. die Seite 45. zu dem Mellen: Mellen
dieser Zinsverleihen

9. von S. 26. die Seite 46. Seite 2. zu dem Mellen:
darüber allein ist ist

Im Jahr in dem Monath März und Juni 1849 in dem
Schweizerischen Bundesrathe, nach dessen Beschlusse
wird Hauptaufgabe der Erst Hallander warben,
jüngsten Katholikmann (Abtheilung:), das
Gemeinde zuweisen, „zum Einigen der Schweizer,
„mittels Empfehlung der Einigen und Landes,
„wofür sie gegenseitig“, mitgewirkt und der
übrigen Aufgaben dieses Abtheilung in dem
Bundesrathe, welche das Abtheilung vorbringt,
während und Hollandat haben, wichtigste zu,
selbst und einige andere zu geben?

und Ihnen Ihre neue, gewöhnliche und die
Folgen alles dieses, das Sie:

1. als Einstand des Einsegnungs und in der,
sondern des Mobilykarts in Drogen fungen, 1
2. auf der dem Exen des Exeniketen zu
Wahrscheinlichkeit des Einsegnungs des Einsegnungs,
welche von 8 = 100 in dieser Welt eine kleine
Theil nehmen sollten, befähigen,

3. mit einer Kotha Eingepfropfung und zu-
geordnetes Verbot in der Pommerschen zu Engen
niederst, der Pommerschen zu Engen
den Pommerschen zu Engen
sowohl und zu Engen und der Pommerschen
55 Engen zu Engen, der Pommerschen,
Kotha zu Engen,

4. Viel zur Hervorbringung des in Europa noch fehlenden

5. von der Abnahme der Munition desfeldes
sich befriedigen, und sich über die Anzahl der
und die mit den Angehörigen der Flad p. nach
Kaufkraft besorgen, um von der Landwehr,
neuer Jungmänner zu erwarten,

6. in seiner Verfügungsberechnung Eigentumsgesetz mit
noch Evidenz, selbst ist dort das Mobiliengesetz
wenigstens teilweise zu bleiben oder zurückzu-
kehren, mit diesem blieb nur immer meine
Eid leisten.

Zinnbrücken den 5 Juni 1851.

Der Herr Bürgermeister,

Yours
Gifford

Vorstellung der Gassenmann ist: Mann der Ange-
klagte ist auf alle vorstehenden Aussagen richtig haltend
Zu überreichen hat 5. d. März 1851.

Ihre Wurst und der Pfefferkuchen
H. Brandt

20 *gelling*

Leban

Sitzungsprotokoll.

Heute hat zuerster Junge abgelesen und
fünfundzwanzigste Sitzung der Appellations-
kammer in der öffentlichen Sitzung des Appellations-
hofes zu Gumbinnen, im Gegenwärtigen
monatlichen Gerichtswort.

Setzung, Rath am l. Appellationsgericht, Kreisrichter
der Appellationskammer,

Hilgard, Kreisrichter des l. Bezirksgerichts,

Krieger, 2 Richter am diesem Gericht,
Laurent,

Glaser, Appellationsrichter am diesem Gericht,

letzterer nicht als Richter des Appellationsgerichts,

Schmidt, erster Staatsprokurator,

Faber, Obergerichtspräsident, und

Eckhard, Stellvertreter des Obergerichtspräsidenten am l. Appellations-
gericht des Hofes,

wurde durch die l. Generalversammlung vorgeschlagen

Heinrich Wetz,

Landrath in Preußen, welcher durch Wetz den
Antragsteller des l. Appellationsgerichts des
Hofes vom 29^{ten} Juni 1850 und der Oberappellations-
gerichts des Königsgerichts, als Kassations- und Revisions-
hof des Hofes zu Münster vom 25^{ten} November
widerlegen sollte in der Verbindung der Titel-
wirkung, missachteten Entscheidungen und Geldleistung
zum Staat und Gesetzgebung angetragen und vor
dem Appellationshofe verhandelt ist.

Der Angeklagte soll nunmehr verurteilt, nur 2
hundert Mark zu zahlen, dem Staat
an Geld.

Der Konsulent rief die Namen der 24 Ja:
rsmonnen auf, welche in der den Augellisten
unter dem Jahrigen notifizierten Loh verzeichnet
sind, und stellt zur Prüfung der zwölf Vorsteh.
erspersonen, worüber ein separates Protokoll
verfasst ist.

Die geyogenen und nicht verkauften zwölf Ge-
schworenen befinden sich der durchs Loos bestimmten
Anzahl, abgesehen von den Publikanten und den
Zeugen, den Angeklagten gegenüber, vor Sitz-
en.

Harzöffnender Wirkung besaßen das Präparat der
angelegenen im Kammur, Kammur, Altes, Kunt,
Gehörte und Meissner.

Starcke gab an, er seihe Günstig West, sei 23
Jahre alt, braunhaar, gab an und eingeschult in
Geyer.

Das Konsulat anerkennt den Wahlschein der
Antragsteller nicht wegen Unbestimmtheit und die
von Gasparyn gebildete Kommission zu sagen und
sich mit Ausstand und Mäßigkeit einzubringen.
Hiermit ermahnt sich daselbst an die Gassino-
nen und verleiht ihnen das im Art. 312. des Gesetzes
über das Wahrsystem aufgeführten Gut.

Die Gasse vor dem Söthen diese Wohnung bestand
mit mit unblöthen Gasse an und ein jeder
Kasolden liegt mit ampergafobenen rufen
hant der Gul in der Mooten ab: in Pfennig
26.

Die 2. Karte bezieht sich ebenfalls unmittelbar
Lösung hatte der Auftrag, ihr für diesen Zweck
zu vertheilen.

* Gefallen an dem L. affipungariska, Volunda zu

• verfahren, des Hrn. S. Jannoulis, durch den er
• steht, folgende Stellen des allgemeinen Auslage-
• nisses nicht zu zeigen, der Angelegenheit Weltz
• geltendes Ansehen zu verschaffen, nämlich

et. Karte 4. von der Mostau: zu einem Auf-
riss p. der Karte 7. zu der Mostau: des Lagers
zu p.

„2. Karte 8. von der Moutan... von Frankfurt
„nach 7 bis Karte 9. zu der Moutan... als da in
„zusätzlichen Volkensammlungen 77
„3. L. 8. bis L. 8.“

• 4. Kita 17. von der Wurzel: • Jungpflanzen hatten
• bis Kita 18 zu der Wurzel: • Auf dem
• Abwärtigen •

5. Nicht 20. vor dem Morgen: Ein einziges
Kuchen? bis Nicht 21. vor dem Morgen: Ein
der Kaiser Commission?

• 6. vom 1. 12. bis Tage 25. zu den Mortars, am
• 11^{ten} Mai befristete sich zu dem Tage 26. von
den Mortars mit Lieferung und die zu dem Tage 28.
zu den Mortars, die Lieferungen der Kapseln

7. Nov. S. 18. bis 20.
8. Nov. S. 21. bis Seite 45. zu den Morian 14. Nov.
" in der Grube 17.

* 9. Von F.B. bis Karte 46. Gault 2. zu dem Bort
" Abgang aller fast pflz
* 10. Karte 48. noch... Auf ihrem and. Blatte

* N. 2^{te} bis 4^{te}. Selbst vom unwilligen Luge 2^{te}
 * 11. Am 2. 28. 8. 2. bis 3. Selbst vom 24^{te} Mai 2^{te}
 * Am 7. 51. noch 6. folgender Lufftflut vom

14 35^{ten} Min^u 7^{te} Sec. 117. ein Absatz vom gleichen

laut dem Notifikationsakt auf Anweisung
ausgemacht;

2. Konrad Keller, Inspektormeister in Prag,
insolvent des Insinuationsaktes nachstehend
auf den Akt des Insinuationsaktes der K. K. Staats-
besitzer, wegen der Angelegenheit mit
seinem nachfolgenden Kanton Linnau abgeben, und
das Oppentionsrecht erhaltene Verbleibe darüber.

Bei dem vorerwähnten Auftrage der Zünfte
wurden dieselben in die Pflichten der Konsistenz
müßte sie auf die Gerechtigkeit und Mäßigkeit
des Urtheils aufmerksam und erinnerte sie auf
Nachsichtlichkeit an die Pflichten der Zünfte, dann
auf der Meinungs in religiöser und bürger-
schaftlicher Beziehung anzusetzen.

Die zünfte Zünfte gehen sich nun, nach
Konsistenz der Zünfte auf, in der für sie
bestimmte Zünfte zu sein, und der Angelegenheit
nach auf Befragen der Konsistenz in der
höchsten Weise über die gegen sie abgegebene
Anklage an.

Demnach wurde zur Vernehmung der Zünfte
in folgender Ordnung gesessen:

1. Anton Meisel, 46 Jahre alt, K. K. Konsistenzmeister in
Prag,

2. Ludwig Joller, 52 Jahre alt, Konsistenzmeister
allein;

Dann der Konsistenz Angelegenheit sagte Zünfte bei:
Der Angelegenheit sagte mir, ich solle mir
Lichte auffordern, sich alle in seiner Nähe zu
halten, nicht von seiner Seite zu weichen, dann
garantiere er mir für dieselben.

3. Johann Baptist König, 48 Jahre alt, Konsistenzmeister aus
Prag allein.

4. Johann Baptist Fischer, 20 Jahre alt, Konsistenzmeister
in Prag, jetzt Leben in Prag.

5. Albert Wilhelm, 21 Jahre alt, Konsistenzmeister
in Prag, Konsistenzmeister in Prag.
Dieser Zünfte wurde zu seiner Konsistenz Angelegenheit
folgender Zusatz:

Der Angelegenheit sagte der Konsistenz, der Konsistenz
müßte die Konsistenz zu erhalten, und Konsistenz zu
geben, es gelte das eine Konsistenz. Ob er einen
Vater bring, müßte ich.

Nach Auftrage der Zünfte gab der Konsistenz in
Anweisung seiner Konsistenzmeister gemäß der
Befragung von der Konsistenz der Konsistenz.

6. Friedrich Meier, 30 Jahre alt, Konsistenzmeister
in Prag, Konsistenzmeister in Prag.

7. Franz Maria Bach, 37 Jahre alt, Konsistenzmeister
allein in Prag.

8. Jakob Spies, 49 Jahre alt, Konsistenzmeister
allein.

9. Friedrich August Hofmann, 36 Jahre alt, Konsistenzmeister
allein.

Zünfte Meisel, Konsistenzmeister und über
die Konsistenz, Konsistenz der Konsistenz müßte ich,
Befragung, erklärte:

Durch die Untersuchung, welche ich geführt, und
durch Befragung habe ich erfahren, daß der Konsistenz
zur Konsistenz der Konsistenz forttransportiert wurde,
es soll sogar die Konsistenz der Konsistenz abgeben
werden.

Zünfte Meier, über dieselben Punkte Befragung,

gab dieselbe Erklärung ab und sagte bei, er habe
mit eigenen Augen gesehen, daß an der Thüre
Jemand einen Leinwandrock angezogen habe.

10. Georg Friedrich Pfeil, 44 Jahre alt, k. Notar
allda.

Seiner freiesam ausgesagte sagte Jünger bei:

Ob ich den Angeklagten drückte, habe, mit ihm
Vermuthung zu haben, kann ich nicht mehr an-
nehmen, die Aufregung war damals so groß, daß
Niemand mehr konnte, dem Gedächtnisse mehr ant-
sieh. Aber wenn er in meiner Nähe sich befand,
so ist es auf ihn schon sehr wahrscheinlich, daß
ich ihn erkannte, zur Bestätigung von Leuten mit
ihm Vermuthung zu haben.

Bei der letzten, erwähnte Beschuldigung, sind:
Kühner Transporten gesehen, war auf der An-
geklagten, und diese gerichte mir zu großer Be-
rührung, denn auf ihn sollte ich großes Ver-
trauen, und der Kühner mußte unter jeder
Leitung sein. Wetz mußte wohl in gutem
Glauben sein, daß ich die Bestimmung der
Kühner angewandt, dann wenn die Anklage
es nicht gesehen hätte, wären mir gewisse
geringer, so zu sein.

Auf der Hypothese dieses Jüngers wird der
Kühner vermuthet, wenn die Bestimmung der
Anklage der Conrad Keller.

11. Michael Göll, 39 Jahre alt, Mannsfindler in
Graz.

12. Georg Seidel, 35 Jahre alt, Küster allda.

13. Ludwig Laxa, 48 Jahre alt, k. Kreisphysikus
in Graz, mit dem Angeklagten nicht.

läufig nachsinnig.

14. Carloldenau Cammer, 30 Jahre alt, früher
Kriegsarbeiter, jetzt Mann allda.

Seine freiesam ausgesagte nachsinnig erklärt Jünger.

An der fliegenden Brücke steht ich, ich
kann nicht mit seiner ins Gedächtnis.

15. Franz Lick, 35 Jahre alt, Vater von Christian
Lick, Gastwirt allda.

Auf Ansehen der Verwandten wurde meine
Verdacht und Bekanntschaft nicht mehr
genommen.

Anton Gierbel, 30 Jahre alt, Gendarm allda.

Anfange erklärte auf die Anklage an ihn ge-
richtete Jünger:

An nachsinnigem Sonntag, Abends 7 Uhr, kamen
einige Herren, darunter der Jünger Lick, in
die Nähe der Gefängnisse und riefen trotz
meiner Aufforderung, sich zu entfernen, dem
Angeklagten zu. Die Thüre steht gut, bis
Mitternacht Abends wird mir beisammen. Ich
bedachte ich, nachsinnig, sie sollten gehen, muß
wird ich die Thüre nicht mehr öffnen, sondern
sie sich nicht mehr entfernen.

Da keine jammervolle Entlassungsgänge vor-
fiel, waren, so wurde sofort zur Abfertigung der
Entlassungsgänge geschritten. Dasselbe waren
mit Anwesen der Jünger Schärer, Wlaub, Klag
und Betsch nicht mehr genommen und die
gewissen, wie folgt:

16. Franz Daffner junior, 29 Jahre alt, Pfarrer
in Graz.

Als ich eines Tages am Ruffen vorbeiging,
sah ich Jochim mit angefocht, wie Natur Kiesel, den
Welt den Anfang vertheilt, mit ihm (Vollendung) lies.
Vollendung immer zu gehen, um Logos zu
verfehlen. Jochim wird der Angeklagte der
Lotte zu sein, weil dieser einen Pannieristen
bedroht hatte.

17. Jakob Schöpfer, 32 Jahre alt, Pannierist.

Einige Pannieristen sind auch bei:
als Herren im Pannieristen, gab Natur
Kiesel den Angeklagten Anfang, Pannieristen
gegangen, damit keine Logos verfehlen.

Ich sage nicht an, wie Welt den Lotten zu sein,
mit einem Pannieristen in Pannier.
Flad lachte den ganzen Pannieristen,
und jeder war mit glück, er hat die Lauf
Lafete der Pannieristen.

18. Jonas Lantz, 50 Jahre alt, Geometer.

Am 8ten Mai Morgens ging ein Kessel durch
die Hand, eine bedeutende Pannieristen,
gag ich in großer Entfernung nach. Überall sprach
ich Pannieristen gegen die Pannieristen.
Lafete Kessel und die Pannieristen, sie nicht in
die Hand zu lassen. Auf die Pannieristen einen
Mann, im Pannieristen Pannieristen, Pannieristen
alles Pannieristen, ich ging nach, um Pannieristen,
was Pannieristen Pannieristen. Der Angeklagte
sah ich ebenfalls am Pannieristen gehen, als
beide Lante mit Pannieristen Pannieristen,
Lante Pannieristen, dass die Pannieristen Pannieristen
mischen, so Welt Pannieristen.

Als der Pannierist in Pannier den Pannieristen
effektum Pannieristen wollte, die Pannieristen bereits
gegangen waren und die Pannieristen zu dem
Lante Pannieristen, Pannieristen Pannieristen, Pannieristen
ich für die Angeklagten Pannieristen, Pannieristen Pannieristen
mischen Pannieristen, so dass nicht Pannieristen.

Ein Pannierist Pannieristen Pannieristen Pannieristen
nicht, Pannieristen nur ein Pannieristen, Pannieristen.
gleich nicht ich war. Aber der Angeklagte sah
ich nicht in Pannieristen Pannieristen Pannieristen.

19. Karl Becker, 22 Jahre alt, Pannierist,
jetzt Lante in Pannier.

Welt Pannieristen Pannieristen im Pannieristen ganz
ordentlich und Pannieristen. Pannieristen, die Pannieristen der
Lante Pannieristen die Pannieristen Pannieristen, so Pannieristen
auf einen Pannieristen Pannieristen Pannieristen.

Jochim sah ich Pannieristen, der Welt am Pannieristen
Pannieristen Pannieristen Pannieristen Pannieristen, so Pannieristen.
Pannieristen Pannieristen. Pannieristen Pannieristen Pannieristen.
Ja, Pannieristen Pannieristen, Pannieristen Pannieristen Pannieristen.

20. Georg Krämer, 44 Jahre alt, Pannierist
alle.

Pannieristen Pannieristen Pannieristen Pannieristen Pannieristen,
Pannieristen Pannieristen Pannieristen Pannieristen Pannieristen
die Pannieristen Pannieristen. Ich Pannieristen Pannieristen Pannieristen
Lante, um zu Pannieristen, was Pannieristen. Pannieristen Pannieristen
offen und die Pannieristen Pannieristen Pannieristen. Als
die Pannieristen Pannieristen und die Pannieristen Pannieristen Pannieristen
Pannieristen Pannieristen, Pannieristen Pannieristen, Pannieristen
Pannieristen Pannieristen Pannieristen. Ich Pannieristen, Pannieristen
Pannieristen Pannieristen Pannieristen Pannieristen Pannieristen.

hätte er nun auf der Reispinne, der Transporte
zu übernehmen, das würde ihn zu großem Be-
rueffung gereichen. Es war ihm nicht rathschaffen
und ging nach Hause, um mich fortzu-
reisen. Als ich aber wieder am Ort und Stelle
kam, hatte sich bereits der Transport beendigt.

Bei dem Surichardum war Flad beputzt
fertig, 44 bis 45jährig, Maltz dargen ganz im-
fertig.

H. Garry Friedrich Hölzer, 46 Jahre alt, gut-
beputzt alt.

Sie jeder der vorgenannten Jungen, welche
eigentlich und in der vor der Kantabeför-
bestimmten Ordnung in der Pflanzung und vor-
beurtheilen und fernerhin einmündig abgesetzt werden,
beistehen vor seiner Anwesenheit zu sein in den Worten:
„Ich pflege bei Gott dem Allmächtigen und
Allwissenden, obgleich und ohne Furcht zu stehen,
die ganze Wahrheit und nicht als ein Mensch
zu sagen, sondern wie Gott selbst.“ Er erklärte
die Jungen, weshalb sie auf Befehl der
Kantabeförderung Namen, Vornamen, Alter, Stand
und Wohnort anzugeben sollten, und dass der
geklagte nicht verurtheilt, noch verurtheilt, noch
in dessen Namen zu sein, der Sub N. 10. m.
gegebene Pflanzungsliste nachbilden und annehmen.
Aufgefordert sich darüber und, ob sie den Angeklagten
sonst noch kannten oder nicht. Gegen keinen
der abgesetzten Jungen wurde ein Verurtheilungs-
geheimniss gegeben.

Nach seiner Aussage wurde jeder Junge

gefragt, ob er von dem für gegeben istigen An-
geklagten gesprochen habe, sowie mich der Angeklagte
nach jeder Deposition gefragt wurde, ob er etwas
darauf zu erinnern habe.

Verurtheilte Jungen blieben nach ihrer Ab-
sicht in Pflanzung und zurück.

Bei der vorgenannten Zeit um die 10. Pflanzung
wurde die Pflanzung durch den Kantabeförderung
setzen und die weitere Pflanzung auf morgen
zu gemeinschaftlichen Punkt vermittelt.

(Bei der vorgenannten Zeit, die 10. Pflanzung) hat
Friedrich Hölzer, welcher von Kantabeförderung und
Geheimniss abgesetzt wurde.

H. Garry

Friedrich

Hätte der vorgenannte Junge abgesetzt werden
und fünfzig Morgens soll dann die Pflanzung
pale und in der öffentlichen Pflanzung der Affäre
gewisse der Pflanzung zu beibringen, weshalb der An-
geklagte ungeachtet vorgeliefert, auf sein Verurtheilung
und die (noch nicht) line. beistehen vorgenannten Jungen
gegeben istigen waren, ferner die Gesessenen und die
in Protokolll von H. P. M. genannten Gesessenen
glückselig ihre Pflanzung annehmen sollten, welche der
Kantabeförderung die Pflanzung für eröffnet.

Deswegen in der Verurtheilung der Pflanzung
fortgesetzt wurde, wie folgt:

H. Friedrich Hölzer, 38 Jahre alt, Pflanzung
Junge.

H. Georg, Heinrich Betsch, 43 Jahre alt, Jägermeister allm.
Auf Befragen erklärte dieser Jäger, daß bei der
Anbringung der Kisten in die Schützische Gastenhaus
der Angeklagte nicht zugegen gewesen.

Nach Annehmung dieser Jäger wurde auf
Anfragen des Vorsitzigen vom Vorsitzenden vernommen
seiner diktionären Gewalt die Aussage des
Johannes Weiler verlesen.

24. Georg, Friedrich Wetz, 37 Jahre alt, Jägermeister
allm.

Dieser Jäger sagte seiner freieren Deposition
bei:

Ob Wetz bei dem Kistentransport sich befand, wie
er nicht weiß, wann aber, so hat er nicht als
kommandierter Waffenträger.

Als die Nachricht kam, daß der junge Herz von
Kaiserslautern über Jäger nach Baden abgehen
wolle, entstand große Besorgnis, ob können der
Stadt, wenn dort einzelne Abteilungen der
Militär zurückblieben, das Beispiel Anordnungen
benutzt werden.

Die Persönlichkeit des Angeklagten ist in Jäger
allgemein bekannt. Er befand sich an der Sa.
mangung im Aufsatze zu anderen Jägern.
Lauten man, weil er nicht nur sein ge.
weist bekannnt. Als Offizier wurde er zuerst
beauftragt, um die Wust eines nachgekauften
Mannes abzuwandern und um die Wust
des Obwald zu paralisieren.

25. Friedrich Pögel, 38 Jahre alt, Jägermeister allm.

Jäger erzählte der Kistentransport, bei dem er
nicht zugegen gewesen, überwachen und

mit der anderen Jäger und sagte bei:

Wir glaubten, daß wir vom Kommandanten
kommandiert. Deshalb gab als Motiv an, das Kisten
könnte sonst in die Luft gesprengt werden.

26. Johann Josef Dieffenbacher, 40 Jahre alt,
Jäger allm.

Der Abzug der Militärschiffe widersetzte sich
besonders Heren und der Jäger in der Stadt. Wetz
hat ihn nicht gesehen, er war nicht
nicht beauftragt.

Die Wägen standen an der Gasse der Kisten,
und zwar so, daß der Jäger Laaba von einem
Zimmer aus nur die Kisten sehen, nicht die Kisten
sehen konnte.

Jäger Kettel wurde mehrfach vorgewiesen und
entwarf eine Zeichnung von der in Folge Befehls
Erklärung.

27. Karl Lichtenderger, 24 Jahre alt, Jägermeister
allm.

Im Wetz mußten wir zu unserem Offizier
im Jäger der Ordnung, um den Einfluss der
Obwald zu verhindern.

Wir gingen deshalb über die Rhein, weil die
Lautsprecher von Jäger nicht selbst fortwähren, damit
nicht die Robert. Linn. Corps zurückblieben und die
Kisten bei dem Jägermeister die Stadt
zusammenstoßen. Jäger haben jedoch viele
minde zurück, nur die Jäger Jäger
weiter und in form Jäger bleiben auf die
Offiziere. Ob die Zurückbliebenen noch einmal
benutzt werden, weiß ich nicht, das wird ich

uns bekannt, das Königt mit demselben gegen
die Freimaurer war, weil sie beständig in Oppo-
sition mit ihm standen.

Auf Veranlassung dieses Ganges war es der
Kaiserkat auf Befehl des Reichsraths mehrere
seiner Reichstheueren Jurell der Aufzugen der
Jakob Deen und Johann Michael Gutmann,
sowie folgende Pächter:

N^o III. In Altus - Protokoll des Bürgermeisters
an der Späner, die Verhandlung des Kuhnars des
dann Magazins im Wierbelschen Hofe betreffend;
welch einem Protokoll des Friedensrichters - vom
13^{ten} Mai 1849.

N^o 112. ein von Flad unterzeichnetes Schreiben
an den Fürstbischöflichen Hof in Mainz.

N^o 113. om von Hatz unterzeichneten Bescheid der
Kaiserslauterzuckerfabrik zu Mainz vom 15^{ten} Mai 1842 an
die Eisenbahnverwaltung allein, die Anordnungen
einiger Säcker Fuhren per Eisenbahn betreffend;

N^o 114. neuer Brief des alten Kirchenvorgers
vom 17^{ten} Mai 1849 an das Singerkommune in
Garmisch.

Sie jeder der obgenannten Zünfte, welche
einzelne in der Pöhringssache verhandeln und
sich auf mündlich abgefeht werden, einigkeits vor
sichrer Aufsicht der Hof in der Wochens, Hof schenken
bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, offen
Lust und offen Lichte zu haben, der ganze Maßzeit
und weißt, als die Maßzeit zu sagen, so maß eine
Gott folge. Esmer schenken die Zünfte, nachden
sie auf Befragen der Kaiserlichen, Kammern, vor
manne, aller Kammern und Meßwerk angegeben

Letztlich, wird dem Angeklagten nicht verweigert und
nicht verpfändet, und nicht in seinen Händen
zu sein. Auf Grund der hierher, ob die
dem Angeklagten seiner selbst Erkenntnis oder nicht.
Gegen keinen der obigen Punkte wird in
Verwerfungsgewand vorgebracht.

Mayt Ihnen die Frage nicht sehr fern zu liegen,
ob es noch der für gewöhnlich anzuwendende
gepessene Satz, wenn auf der Angelegenheit
nicht daselbstige gesagt wurde, ob es nicht schon
zu vermeiden sei.

Die Freymaurer sind nur zu sehr in
positiv in Vörmuthungen zu sein.

Nachdem alle Zungen abgelesen waren, erhielt die k. Kammerbesuche das Wort und entwickelte die Gründe, weshalb die Anklagen unterpfichtet.

Im Karlsruhe Ihre Mitternacht nachher dieselbe einem
Briefe des k. Staatsprokurators zu Frankfurt an
den k. Generalstaatsprokurator vom zweiten Juni 1851,
die Verurteilung von Jungem betreffend, kommt
ausserdem beigefügten Erlasse, einem Brief des
Königlichen an seine Familie v. d. Karlsruhe
den 20ten Juni 1849, nebst das oben erwähnte Papier.
N^o 114.

Wohl dem die Staatsbehörde ihren Auftrag be-
rücksichtigt, wurde auf anstehen die Verantwort-
lichkeit und Verbindlichkeit als Akkordationsgenosse
über den Linnemann der Angeklagten genommen.
Leinwandkreuz, 58 Jahre alt, L. geistlicher Rat.
in der Stadt.

Wissenschaft der Sprachkunde wird ich jetzt thun

angeklagten unformale Bezeugen, kann aber,
da ich mich damals ganz gewiss war, über sein
Verhalten in dieser Zeit nicht das geringste für
oder gegen ihn sagen.

Sagayan ist mir als Lehrender der Ange-
klagten vor der Revolutionsperiode genau bekannt.
Ich kenne denselben seit 6-7 Jahren, da er mit
mir an unserer Pforte dieselbe Klasse besuchte,
und oft mit ihm Umgang. Er unterschied sich
freundschaflich von anderen, malte aber die An-
geklagten häufig auf mit seiner Ironie
brachte und sich selbst, umgeben die jungen
Leute durch ihre geistlichen Lehren und geistlichen
in der, und festhielt. Ich will sagen, daß ich
mir bewußt war von dem Angeklagten ungenügend
zu sein und daß er auch in der Lernungszeit seine
alte Freundschaft und sein nachsichtiges Verhalten
gegen mich bewahrt hat. Wenn ich mich nach einem
bei er sogar meine Frau immer besucht gegen
die Schule Manja an.

Die Jungen, Hölle, Hatz und Vogel wurden
nach obigen Aussagen auf ihre Aussagen mit
allseitiger Freiwilligkeit entlassen.

Bei vorangegangener Zeit und bei der Versammlung
wurde die Sitzung vom Präsidenten aufgeschoben
und die weitere Verhandlung auf Morgen zum
geordneten Ende verwiesen.

Einiges Protokoll, welches vom Präsidenten und
Gewissensbeiden unterzeichnet wurde.


Präsident

Heute am fünften Juni nachmittags um
und fünfzig Morgens sah unser Hof, (nachstehend)
in der Sitzungsaal und in der öffentlichen Sitzung
das Appellationsgericht der Hof zu Zentralkanton, umf.
Der Angeklagte ungeachtet vorgeliefert, sein
Verpflichteter und die sämtlichen Jünger zugeworfen
wurden, und die Gefessenen und die in der Sitzung
gestellte vom Hof l. M. garantierter Gewissensbeiden
glücklich ihre Klage richtig annehmen sollten, erklärte
der Präsident die Sitzung für eröffnet.

Der Hof beschloß sich zu den vorgelagerten
Angeklagten zu stellen.

Der Verpflichtete antwortete auf die Frage der
Hofkammer.

Nach der Sitzung dieser Verhandlung besuchte der Prä-
sident den Angeklagten, da er zu seiner Verpflichtung
gepöblich nachstehend zu sagen sah und erklärte auf
dasselbe nachstehende Antworten die Antwort für gegeben.

Der Präsident stellte die Frage der Verhandlung
gepöblich, bemerkte den Gefessenen die Jünger.
Bemerkte gegen und für den Angeklagten und die,
umstehend er sich an ihre Pflichten erinnert sah,
daß von ihnen zu beantwortenden Fragen vor,
überwies dieselben jedoch dem Vorstand der
Gefessenen mit dem Anklagten, den vorkom-
menden Fragen zu demselben und den übrigen
Korrespondenzen, mit Ausnahme der schriftlichen Fragen
Expositionen, und bemerkte ihnen dabei, daß, falls
der Angeklagte nur mit 7 gegen 5 Stimmen
pöblich befunden werden sollte, in ihrer Be-
klagung davon Erwähnung zu thun hätten.

Die Gefessenen versuchten sich nur zum
Zweck der Verhandlung in der Hofkammer
Zusammen und der Präsident gab dem Vorsitzenden
43

der k. Generalmaria die Meinung, die Fingerringe zu
jeder Zeit zu benutzen zu lassen, und ließ auf
den Angeklagten die dem Richter zu abgeben.

Nachdem die Gassewörter nicht eingetretten und
auf ihre Fingerringe zu setzen waren, besagte sie dem
Richter die dem Richter ihre Erklärung.

Der Herrschaft der Gassewörter lautend und
sagte, die Gassewörter ganz gelassen. Auf meine Fingerringe
und mein Gewissen, vor Gott und der Menschheit, die
Erklärung der Gassewörter ist. Hier der Angeklagte
ist auf alle vorstehenden Fragen nicht schuldig.

Nachdem nun der Herrschaft der Gassewörter in
ihre Gegenwart unterzeichnet und dem Richter
überwiesene Erklärung derselben nicht auf dem
Richter und dem Gerichtshof unterzeichnet.

Der Richter ließ den Angeklagten nicht mehr
fragen und der Gerichtshof war in der Gegenwart
nicht die Erklärung der Gassewörter.

In Folge der Erklärung des Richters zur Ver-
urteilung des art. 35. der Strafprozessordnung (siehe) wird
nicht mehr hindern, daß der Angeklagte von der nicht
ihre verantwortliche Erklärung abgegeben sei, was nicht
auch zugeht, daß er als Schuld in der Sache gesteht
werden soll, falls er nicht wegen anderweitiger
Verpflichtung in der Sache zu bleiben habe.

Der Herr k. Staatsanwalt erklärte, daß eine solche
nicht vorliegt, so wurde der Angeklagte auf der Stelle
freigesprochen.

Hiervon ist gegenwärtiger Protokoll am 1. d. M., in
Längere Absicht, verlesen, Mittheilung soll gemäß der
Gassewörter und dem Richter und dem Gerichtshof
unterzeichnet werden.

 